

INFORMATIONSBLATT

Verfahrensbeistandschaft

In Sorge- und Umgangsstreitigkeiten ist wichtig, die Wünsche und Bedürfnisse Ihres Kindes auch im Gerichtsverfahren im Blick zu behalten. Hierzu bestellt mich der zuständige Familienrichter in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen zum Verfahrensbeistand Ihres Kindes. Sobald dies geschehen ist, nehme ich als „Anwalt“ Ihres Kindes mit Ihnen und dem Kind Kontakt auf und spreche auch mit dem anderen Elternteil. Als Kinderexperte befrage ich Ihr Kind hierbei in kindgerechter Form, erkläre ihm, was bei Gericht vor sich geht und begleite es bei der richterlichen Anhörung.

Als Verfahrensbeistand bin ich also das gesamte Verfahren über Ansprechpartner und Bezugsperson Ihres Kindes. Schließlich ist es auch meine Aufgabe, die Wünsche und Vorstellungen Ihres Kindes in die Gerichtsverhandlung einzubringen, an der das Kind selbst nicht teilnimmt.

Durch den Einbezug eines Kinderexperten als Verfahrensbeistand wird sichergestellt, dass Ihr Kind im Gerichtsverfahren emotional möglichst wenig belastet wird.